Protokoll über die Sitzung Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Wilhelmshaven am Dienstag, 11. Februar 2025, 15:00 Uhr, , Nr. 1/2025

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion
Ausschussmitglied Norbert Peter Brandt
Ausschussvorsitzender Detlef Schön
Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"
Vertreter Helga Weinstock
Mitglied CDU-Fraktion
Ausschussmitglied Anja Mandt
Ausschussmitglied Olaf Werner
Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW
Ausschussmitglied Olaf Fischer
Beigeordneter Dr. Günther Schulte

Behindertenvertretung
beratendes Mitglied Lars Peichert
Seniorenvertretung
beratendes Mitglied Evelyn Klibert

Von der Verwaltung
Frank Amerkamp, Fachbereichsleitung FB61
Georg Brunken, Fachbereichsleitung FB63
Niksa Marusic, Stadtbaurat
Judith Wilms, Abteilungsleitung FB61
Janina Freimann, Wirtschaft und Regionalmanagement
Paul Tiefenbacher, FB61, Protokollführer

als Gast
Alexander Dietl, Peak Flow Development
Oliver Feller, Kaskade
Kristin Fischer, Kaskade
Torsten Garmatz, Vertreter finanzierende Gesellschaft
Christoph Geil, Peak Flow Development
Bastian Leugner
Alexander Rudnick, Sanierungsträger
Herr Strahl, NWKG
Herr Wilke, Geologe NWKG

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.11.2024 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.12.2024	
4	Vorstellung der Senkungsprognose und Auswirkungsanalyse 2060 durch NWKG	
5	Vorlagen an den Rat	
5.1	97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 - Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- Aufstellungsbeschluss	**27/2025**
5.2	Zusätzliche Verstärkerfahrten für die Dorfgebiete Sengwarden und Fedderwarden	**30/2025**
5.3	Verwendung Kohlestrukturhilfen; Zustimmung zum Förderantrag Veranstaltungszentrum WHV	**174/2024**
5.4	Antrag der SPD- Fraktion: Vergabe von städtischen Hafenflächen ausschließlich per Erbpacht	**574/2024**
5.5	Antrag der SPD-Fraktion: Radschnellweg zwischen Roffhausen und Wilhelmshaven	**576/2024**
6	Vorlagen an den Verwaltungsausschuss	
6.1	97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 -Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	**28/2025**
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Ansiedlungsvorhaben der Stadt Schortens im Ortsteil Roffhausen - Ergebnis des Moderationsverfahrens	
7.2	Weitere Mitteilungen und Anfragen	
8	Öffentliche Anhörungen	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr **Schön** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit (7 stimmberechtigte Mitglieder) des Gremiums fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung soll geändert werden. TOP 6.1 (Senkungsprognose und Auswirkungsanalyse) soll an den Anfang vorgezogen werden, so dass anschließend bei TOP 4.1 über den dazugehörigen Flächennutzungsplan abgestimmt werden kann, bei dem es um die Kavernen geht.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.11.2024
Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 10.12.2024

Die Stadt hat seit dem 31.01.2024 Probleme mit Ausfällen vom Ratsinformationssystem aufgrund von fehlenden Sicherheitszertifikaten zu kämpfen. Vertagung der Protokolle, da diese für die Ratsmitglieder über das Wochenende und am Montag nicht einsehbar waren.

Die Vertagung wird einstimmig angenommen.

4 Vorstellung der Senkungsprognose und Auswirkungsanalyse 2060 durch NWKG

Herr **Strahl** und Herr Wilke stellen Top 6.1 vor.

Herr **Schön** fragt, ob sich Risse im Salzgestein bilden können, die zu Gefährdungen führen. Des Weiteren stellt er die Frage, ob die Senkungen so stark sind, dass die Entwässerung des Stadtnordens beeinträchtigt werden könnte.

Herr **Wilke** antwortet zur ersten Fragestellung, dass im Rahmen jeder Stilllegung der Kavernen umfassende Untersuchungen erfolgen. Es werden nur Kavernen verwendet, die sicher sind. Zur zweiten Frage erläutert Herr Wilke, dass im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung dieses Themenfeld untersucht wurden. Es wurden keine nennenswerten Auswirkungen festgestellt, welche die Entwässerung gefährden könnten.

Herr **Brandt** fragt, mit welcher Technik diese Kavernen geschlossen werden?

Herr **Wilke** antwortet, dass das Öl herausgeholt wird und anschließend nach einer Säuberungsaktion in dem Bohrloch ein Verschluss aus Zement gesetzt wird.

Frau **Mandt** bittet um die Bereitstellung der Präsentation als Anlage zur Sitzung.

Herr **Schön** fragt, ob die NWKG an der testweisen Füllung einer Kaverne mit Wasserstoff involviert ist?

Herr **Wilke** bejaht, dass NWKG beteiligt ist. Eine Kaverne mit Wasserstoff zu füllen ist ungefährlich. Es wurde herausgefunden, dass Kavernen für die Speicherung von Wasserstoff geeignet sind.

Herr **Brandt** fragt, ob hierfür die Kavernen genutzt werden können, die stillgelegt werden?

Herr **Wilke** antwortet, es wird natürlich versucht, die Kavernen zu benutzen, die geschlossen werden. Hierfür wurde geprüft, welche Kavernen geeignet sind. In der

Präsentation sind die eher ungeeigneten Kavernen rot gekennzeichnet. Die Kaverne 410 ist zum Beispiel gut für eine Wasserstoffspeicherung geeignet.

Herr **Fischer** fragt nach Untersuchungskriterien.

Herr **Wilke** führt aus, dass die Untersuchungen sehr umfassend sind, in denen viele Kriterien wie beispielsweise geologische, gebirgsmechanische, aber auch der technische Zustand des Bohrlochs eine Rolle spielen.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 - Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- Aufstellungsbeschluss **27/2025**

Frau **Fischer** stellt das Projekt Elektrolyseur „Kaskade 501“ vor. Es handelt sich um Kavernen, die Wasserstoff speichern sollen.

Herr **Garmatz** stellt die projektfinanzierende Firma vor.

Herr **Feller** stellt die baulichen und die genehmigungstechnischen Komponenten des Projektes (Elektrolyseur) vor.

Unter anderem erläutert er, dass das Wasser für den Betriebsablauf aus dem Klärwerk verwendet wird. Hierfür erfolgt eine Brauchwasseraufbereitung. Höhe und Fläche der Anlage werden kompakter sein, als in der Präsentation dargestellt, da es neue Technologien gibt.

Herr **Schön** fragt nach der genauen Höhe und Breite der Anlage.

Herr **Feller** kann keine genauen Angaben machen und wird die Werte raussuchen.

Herr **Brandt** fragt, wer die vierte Reinigungsstufe der Brauchwasseraufbereitung zahlt.

Herr **Feller** antwortet, dass die vierte Reinigungsstufe zum Projekt gehört und daher vom Projektträger übernommen wird.

Des Weiteren vergewissert sich **Brandt**, dass das Anlagengebäude wirklich kleiner wird und nicht lediglich zwei Gebäude errichtet werden, die in der Summe zu keiner Verkleinerung beitragen.

Herr **Feller** versichert nochmals, dass das Anlagengebäude kleiner wird, als es in der aktuellen Präsentation dargestellt ist.

Auch möchte Herr **Brandt** den genauen Unterschied zwischen Kaverne und Kaskade kennen.

Herr **Feller** erläutert, das eine Kaverne als Zwischenspeicher dient, um den Kraftstoff Wasserstoff dann an den Elektrolyseur zu liefern, wenn dieser ihn braucht. Der Elektrolyseur wiederum arbeitet nur, wenn das Stromnetz das braucht.

Bezüglich der Sicherheit merkt Herr Feller an, dass als Baustoff Beton verwendet wird. Beton kann nicht explodieren. Zu dem Genehmigungsverfahren wird der FNP geändert sowie eine Genehmigung nach BImschG erwirkt, die die Baugenehmigung inkludiert. Zusätzlich wird es weitere eigene Genehmigungsverfahren geben wie beispielsweise für die Themen Bergbau und Wasser.

Frau **Mandt** fragt nach dem Firmenkonstrukt sowie dem Firmensitz bezüglich der Steuerzahlung an die Gemeinde.

Herr **Garmatz** antwortet, dass es hierfür eine Betreibergesellschaft geben wird. Ziel ist es, den Sitz hier vor Ort in Wilhelmshaven zu etablieren. Die Eigentümerschaft steht noch nicht genau fest. Es wird wahrscheinlich noch weiteres Eigenkapital hinzugezogen werden.

Frau **Mandt** erwähnt das große soziale Engagement von NeuConnect und fragt, ob es etwas Ähnliches auch mit der neuen Betreibergesellschaft geben könnte?

Herr **Garmatz** antwortet, dass dies durchaus vorstellbar sei.

Herr **Schön** erkundigt sich nach der Anzahl der Arbeitsplätze, die dort entstehen werden.

Herr **Garmatz** antwortet, dass es sich um etwa 10 + 1 Arbeitsplätze handelt.

Herr **Werner** möchte im Zusammenhang mit der Firmengründung wissen, ob es eine Muttergesellschaft von der GmbH gibt.

Herr **Garmatz** führt aus, dass dies zu einem solch frühen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Herr **Werner** betont nochmal die Wichtigkeit dafür, dass alle Steuerzahler in WHV bleiben und nicht woandershin abgeführt werden.

Herr **Garmatz** versichert, dass dies auch so gewollt ist.

Herr **Garmatz** stellt das Projekt Elektrolyseur „Netzbrücke 410“ vor.
Er weist daraufhin, dass die Firma gegründet ist und sicher ihren Sitz in Wilhelmshaven haben wird. Die Anlagen dienen der Erstbefüllung der Kavernen. Hierfür werden 30 Container aufgestellt, die eine vergleichbare Größe mit einem großen LKW haben.

Herr **Geil** stellt das Projekt Batteriespeicher vor. Es wird für den Batteriespeicher eine nicht allzu große Fläche benötigt, die sich gemäß aktueller Planung etwas nach Westen verschoben hat. Es ist kein Antrag nach BImschG, sondern nur ein Bauantrag erforderlich. Die Genehmigung ist 2025/2026 vorgesehen. Immissionen sind vergleichbar gering. Die Gesamthöhe der Anlage beläuft sich auf 4 m, die Anlage wird eingegrünt.

Herr **Brandt** kündigt an, dass sich die SPD heute enthalten wird, da nur zwei Personen anwesend sind.

Frau **Weinstock** wird sich ebenfalls enthalten.

Frau **Mandt** und Herr **Fischer** stimmen zu.

Herr **Amerkamp** stellt die 97. Änderung des Flächennutzungsplans vor.

Herr **Schön** betont, dass ihm Arbeitsplätze, Grundsteuer sowie Wertschöpfung für die Stadt Wilhelmshaven sehr wichtig sind.

Herr **Werner** schließt sich der Aussage von Herr Schön an.

Beschluss:

4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, einstimmig zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024.
Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

5.2 Zusätzliche Verstärkerfahrten für die Dorfgebiete Sengwarden und Fedderwarden **30/2025**

Herr **Amerkamp** stellt TOP 4.2 vor.

Frau **Mandt** bedankt sich für die zügige Erstellung der Vorlage. Wünschenswert wäre ein Regelverkehr gewesen, der pilotweise für ein Jahr hätte laufen können, um dann eine Auswertung zu machen. Wichtig ist auch die Vermarktung der neuen Fahrpläne, so dass die Einwohner von Sengwarden und Fedderwarden darüber Bescheid wissen. Hierzu macht die CDU einen Änderungsantrag. Frau Mandt ist nicht klar, wie die Kostensummenschätzung zustande kommt und bittet, dass eventuell Herr Heintz darüber noch genauer informiert.

Herr **Werner** schließt sich der Aussage zur Kostenprüfung von Frau **Mandt** an.

Frau **Weinstock** stimmt mit den Nachbesserungen von Frau Mandt zu.

Beschluss:

7 Ja-Stimmen, einstimmig zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, zusätzliche Verstärkerfahrten auf Basis eines Bestellverkehres bzw. einer bedarfsgerechten Bedienung für die Dorfgebiete Sengwarden und Fedderwarden einzurichten

5.3 Verwendung Kohlestrukturhilfen; Zustimmung zum Förderantrag **174/2024** Veranstaltungszentrum WHV

Herr **Marušić** informiert über TOP 4.3.

Herr **Schön** lehnt den Bau der Stadthalle strikt ab, da die Stadt sich nicht die Stadthalle leisten kann. Die SPD stimmt lediglich der Erweiterung des Pumpwerks inklusive des Antrags der WIN@WBV zu.

Frau **Weinstock** möchte sich in ihrer Gruppe nochmals besprechen. Sie wird sich bei Beschlusspunkt I enthalten. Beschlusspunkt II wird abgelehnt.

Herr **Dr. Schulte** stimmt allem zu.

Herr **Werner** kritisiert die Aussage: die Stadt ist pleite, da die Stadt nicht pleite ist. Die Stadt sollte in wichtige Dinge für die Zukunft investieren.

Herr **Fischer** stimmt Herrn Werner zu. Er ist für eine Stadthalle an diesem Standort.

Herr **Brandt** teilt mit, dass die SPD gegen die Stadthalle an diesem Standort ist. Er merkt an, dass der Antrag der WIN@WBV den Beschlusspunkt I nicht ausschließt.

Herrn **Peichert** ist es wichtig, dass hinsichtlich eines ungehinderten Blicks auf die Bühne die niedrige Sitzhöhe von Rollstuhlfahrern im Rahmen der Erweiterung des Pumpwerks beachtet werden muss.

Herr **Dr. Schulte** erläutert noch einmal, dass es hierbei um die Tätigung von Investitionen geht. Eine Stadt kann nicht Pleite gehen. Köln hat zum Beispiel 5 Mrd. Kredite am Laufen. Er versteht die Aufregung nicht. Er stimmt allem zu und merkt ferner an, dass die Stadthalle am Kanal liegt, nicht am Banter See.

Frau **Mandt** betont, dieser Standort ist ursprünglich beschlossen worden. Andere Standorte sind damit ausgeschlossen. Der Sieger des Architektenwettbewerbs hat ein Recht auf den Auftrag. Wird der Auftrag nicht vergeben, ist das Preisgeld komplett verloren. Die Verzögerung kann sich das Gebäude Pumpwerk nicht mehr leisten. Sie stimmt beiden Beschlusspunkten zu, da sie die Investition für die Zukunft wichtig findet. Der Antrag der WIN@WBV ist ihr nicht wichtig.

Frau **Weinstock** weist darauf hin, dass diejenigen, die beim Bürgerentscheid nicht mitgestimmt haben, sich damit enthalten haben. Die alte Stadthalle hätte erhalten werden müssen. Sie findet es richtig, wenn das das Pumpwerk von einem neuen Architekten geplant wird. Diese kleine Stadt Wilhelmshaven braucht keine Stadthalle. Das Geld soll besser für die Klinik verwendet werden.

Herr **Werner** merkt an, dass die SPD ausgesprochen hat, dass sie nur gegen den Standort ist. Er freut sich, dass nun auch die SPD der Auffassung ist, dass die Stadt nicht pleite ist. Es muss also nur noch der Standort geklärt werden.

Herr **Fischer** führt an Frau Weinstock gerichtet aus, dass wissenschaftliche Untersuchungen zu Bürgerbegehren und Stimmverhalten belegen, dass das Ergebnis nicht repräsentativ ist. Ja- und Nein-Stimmen können nicht im gleichen Verhältnis auf die ganze Bürgerschaft übertragen werden.

Herr **Peichert** merkt an, dass einige Menschen mit Behinderung nicht an der

Umfrage teilnehmen konnten, was auch wiederum das Ergebnis verfälscht. Er braucht in Wilhelmshaven keine Stadthalle, wenn er zu großen Veranstaltungen nach Bremen gehen kann.

Herr **Dr. Schulte** beantragt ein getrenntes Abstimmen der Beschlusspunkte I und II.

Beschluss:

Punkt 1: 4 Ja-Stimmen, 3 Nein Stimmen, mehrheitlich zugestimmt
Punkt 2: 4 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen, mehrheitlich zugestimmt

I.

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit
   a. der Umsetzung des Siegerentwurfs für den **Realisierungsteil Pumpwerk** durch den städtischen Eigenbetrieb GGS
   b. der Vorlage eines Entwurfs mit Kostenberechnung nach Erstellung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zur Antragstellung auf Förderung gemäß der Förderrichtlinie Strukturhilfen WHV (Kohleausstieg) für den Realisierungsteil Pumpwerk.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit der Veranschlagung der erforderlichen Planungs- und Investitionsmitteln für den Realisierungsteil Pumpwerk im kommenden Wirtschaftsplan GGS 2026 (11 Mio. € gemäß aktuellem Kostenrahmen).

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung, die Folgekosten für den Realisierungsteil Pumpwerk in die Wirtschaftspläne GGS und WTF einzuplanen. Bei den genannten Investitionskosten unter Berücksichtigung einer Förderung ist abhängig von der Förderhöhe mit *zusätzlichen* Gesamtkosten von 195.000 (90 %) – 335.000 (50 %) €/Jahr auszugehen.

II.

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit der Planung des Siegerentwurfs für den **Ideenteil Stadthalle am Pumpwerk.** Hierfür sind folgende Schritte erforderlich:
   a. Veranschlagung der erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro im Wirtschaftsplan GGS ~~2025~~ ab 2026.
   b. Die Sicherung des Baufeldes durch eine einvernehmliche Verlagerung der DLRG und

Verlagerung des Bolzplatzes.

c. Die Sicherung von Erschließung und Parkplätzen im direkten Umfeld.
d. Der Vorlage eines Entwurfs mit Kostenberechnung nach Erstellung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zur einer Antragstellung auf Förderung gemäß der Förderrichtlinie Strukturhilfen WHV (Kohleausstieg) für den Ideenteil Stadthalle.

~~2. Die Beauftragung der Planungsleistung für die Stadthalle erfolgt erst nach Abschluss des Bürgerbegehrens.~~

Zu dem Gesamtinvestitionsvolumen des Projektes liegen zurzeit folgende Kostenannahmen vor:

KG 300/400	Anbau und Sanierung des Pumpwerkes
KG 300/400	Neubau einer Stadthalle
KG 500	Außenanlagen inkl. Treppen zum Kanal
KG 600	Ausstattung
KG 700	Planungskosten (~20 %)

Sicherung der Erschließung und der Stellplätze (Kosten Verlagerung DLRG, Bolzplatz und ggf. weiterer Betrieb im Rahmen der Planung zu konkretisieren) 3,0 Mio. Euro
Gesamtkosten

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt einer Umsetzung des Projektes Veranstaltungszentrum WHV durch den Eigenbetrieb GGS zu. Hierfür werden die für das Projekt notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen im Stellenplan ~~2025~~ 2026 abgebildet.
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt einem Betrieb der Stadthalle durch die zuständige städtische Gesellschaft WTF zu.

5.4 Antrag der SPD- Fraktion: Vergabe von städtischen Hafenflächen **574/2024** ausschließlich per Erbpacht

Frau **Mandt** liest den Änderungsantrag der CDU als Ersatz für den Antrag der SPD vor.

Herr **Brandt** und Herr **Fischer** begrüßen den Antrag.

Beschluss:

Abstimmung Antrag: 7 Ja Stimmen, einstimmig zugestimmt
Abstimmung Gesamtantrag: 7 Ja Stimmen, einstimmig zugestimmt

Beschluss:
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass die Vergabe von städtischen Hafenflächen an Unternehmen zukünftig vorzugsweise durch das Instrument der Erbpacht erfolgt.
Ziel dieses Antrags ist es, die Kontrolle über strategisch wichtige Flächen in städtischer Hand zu behalten und sicherzustellen, dass Hafenflächen im Interesse der Allgemeinheit bewirtschaftet werden.
1. Der Rat der Stadt beschließt, dass alle städtischen Hafenflächen künftig vorzugsweise in Form einer Erbpacht vergeben werden. Ein Verkauf der Flächen ist nur als begründete Ausnahme zulässig. Der Geltungsbereich des Antrages umfasst alle Hafenflächen, die sich im Besitz der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften befinden.

2. Unter „ städtischen Hafenflächen“ werden alle Grundstücke verstanden, die sich im Eigentum der Stadt befinden und im LROP so definiert sind.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert rechtssicher zu prüfen, ob Unternehmen, die jetzt auf Basis von kurzfristigen Miet–oder Pachtverträgen ein städtisches Grundstück nutzen, ohne erneute Ausschreibung auf einen Erbpachtvertrag umstellen können, falls vom Unternehmen gewünscht.

5.5 Antrag der SPD-Fraktion: Radschnellweg zwischen Roffhausen und Wilhelmshaven **576/2024**

Herr **Brandt** stellt einen Vertagungsantrag, da das Radwegekonzept, das kurz vor der Fertigstellung ist, abgewartet werden soll.

Beschluss:
Vertagungsantrag: 7 Ja Stimmen, einstimmig zugestimmt

Beschluss:
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Mögliche Routen eines Radschnellwegs zwischen Wilhelmshaven (Maadetal) und Roffhausen zu identifizieren.
2. Mit dem Landkreis Friesland die mögliche Umsetzung eines solchen Projektes abzuklären.
3. Beim Bundesamt für Logistik und Mobilität einen Förderantrag für das Förderprogramm „Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ zu stellen.

Begründung:
Roffhausen ist mit dem ehemaligen Olympia-Werk Standort verschiedener Unternehmen und damit ein großer Arbeitsplatz zwischen Wilhelmshaven und Friesland. Pendler müssen derzeit noch auf den ÖPNV oder den eigenen PKW zurückgreifen. Mit dem Bau der Radfahrbrücke an der Hooksieler Landstraße und der damit verbundenen Anbindung des Maadetals an den Radweg Potenburg/Kirchreihe wäre ein Ausbau der Verbindung in Richtung Roffhausen nun der nächste Schritt. Das Förderprogramm „Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ unterstützt finanzschwache Kommunen mit einer Förderung von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei investiven Maßnahmen

6 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

6.1 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 -Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit **28/2025**

Beschluss:
4 Ja Stimmen, 2 Enthaltungen, einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) an der 97. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 -Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- in Form einer 30-tägigen Sprechstunde während der Dienstzeit im Technischen Rathaus durchzuführen, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

7 Mitteilungen und Anfragen

7.1 Ansiedlungsvorhaben der Stadt Schortens im Ortsteil Roffhausen - Ergebnis des Moderationsverfahrens

Herr **Amerkamp** informiert, dass in der Stadt Schortens, Gemeindeteil Roffhausen, ein Vollsortimenter (Rewe) errichtet werden soll. Die ursprünglich geplante

Verkaufsfläche soll nun von 1500 auf 1300 qm Verkaufsfläche reduziert werden. Als Vergleich zieht er den neuen Rewe in der Graudenzer Straße 2 in Fedderwardergroden mit einer Größe von 1750 qm Verkaufsfläche heran.

7.2 Weitere Mitteilungen und Anfragen

Herr **Strahl** äußert sich als Bürger der Stadt Wilhelmshaven zum Thema Stadthalle. Ihn irritiert die Aussage, dass in Wilhelmshaven genug Veranstaltungsflächen und -orte vorhanden seien und deshalb eine Stadthalle nicht nötig sei. Wie kann es sein, dass dieser Beschluss negiert wird?

Herr **Marušić** antwortet, rein formell ist es so, wie in der Vorlage beschrieben. Eine damals vertagte Vorlage wurde wieder aufgerufen. Es war eine Möglichkeit zur Etablierung einer Stadthalle, dies hat der Rat entschieden. Es gibt unterschiedliche Ansichten dazu, die heute auch vorgetragen wurden.

Herr **Brandt** bittet um Informationen zum Bebauungsplan Nr. 228.

Herr **Marušić** sagt zu, den aktuellen Planentwurf in der nächsten Sitzung vorzustellen.

8 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:05 Uhr

Marušić	Schön	Tiefenbacher & Mayer
Dezernent	Vorsitzende/r	Protokollführer/in